Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln des Bürgerschützenverein Kathen Frackel Hilter 1965 e. V. (Hygienekonzept gem. §4 der Nds. Corona Verordnung)

1. Beim Betreten der Halle sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

2. Die Toilette in der Halle darf mit maximal einer Person betreten werden (Vorraum und Toilette). Wartende haben draußen vor den Toiletten den Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten.

3. Jeder Teilnehmer hat sich vor Beginn des Schießabends/ Treffens in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Die jeweiligen Aufsichten (Schießwarte, etc) müssen sich als Verantwortliche ebenfalls in die Anwesenheitsliste eintragen.

Anzugeben sind: Familienname, Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungszeit.

Die Datenerhebung kann auch über die LUCA- App erfolgen. Der QR- Code hierzu ist unter anderem am Eingang des Schützenstandes ausgehängt.

4. Es ist sicherzustellen, dass während der Schießabende die Räumlichkeiten durch Zufuhr von Frischluft ausreichend gelüftet werden.

5. Die Anwesenheitslisten sind nach dem Schießabend mit dem Schlüssel der Halle bei Markus Theisling abzugeben. Die Listen werden natürlich vertraulich behandelt und nach Ablauf von drei Wochen vernichtet. Dies entfällt, wenn die Kontaktdatenerfassung über die LUCA- App erfolgt ist.

6. Die Teilnehmerzahl jeder Schießgruppe ist auf maximal 25 Personen begrenzt.

Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren, geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 5 a Abs. 2 und 3 sowie Begleitpersonen und Betreuungskräfte, die erforderlich sind, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, werden nicht eingerechnet. Die Aufsichten haben für die Einhaltung der max. Personenzahl Sorge zu tragen.

7. Nach jedem Wechsel des Schützen sind die vereinseigenen Waffen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

8. Der Schießstand darf mit maximal 2 Personen betreten werden. Der nächste Schütze darf sich erst zum Schießstand begeben wenn sich der vorherige Schütze wieder auf seinem vorherigem Platz außerhalb des Schießstandes befindet, so dass es zu keinem Kontakt kommt.

9. Beim Verlassen der Schützenhalle ist das benutzte Mobiliar (Tische, Stühle, Türklinken, …) mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln sind ausnahmslos einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen sehen wir uns gezwungen Schießclubs b. a. w. vom Schießbetrieb auszuschließen. Die entsprechenden Konsequenzen (ggf. Bußgelder, etc.) haben die Schützen/ Schießgruppen zu tragen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass es der Polizei, sowie dem Ordnungsamt des Landkreises Emsland jederzeit gestattet ist Stichproben zur Einhaltung des Hygienekonzeptes durchzuführen. Gleiches behält sich der Vorstand vor.

(Stand 28.07.2021)